

**Die Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Hattersheim am Main
XI. Wahlperiode**

Drucksache Nr. 275/0535/REF 5/2017/XI/1

**B e a n t w o r t u n g
der Anfrage der SPD-Fraktion
betreffend
Gewerbegebiet Hattersheim-Nord
Drucksache Nr. 267**

Zu Frage 1:

Es bestehen keine Verträge zwischen der Stadt Hattersheim am Main und BAUHAUS.

Zu Frage 2:

Zwischen der Stadt Hattersheim am Main und der ITM Objekt XII Vermögensgesellschaft besteht ein Planungskostenvertrag der das Datum 19. September 2012 trägt. Dieser wurde vom Magistrat der Stadt Hattersheim am Main in der Sitzung am 16. Oktober 2012 zur Kenntnis genommen. Darüber hinaus wurde zwischen der Stadt Hattersheim am Main und der Noerr LLP eine Vergütungsvereinbarung zu der juristischen Begleitung in der Angelegenheit „Baumarkt nördlich der Mainzer Landstraße“ abgeschlossen.

Zu Frage 3:

Ein neuer Bebauungsplan ist noch nicht in Aufstellung. Ein neuer Entwurf wird der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt werden, wenn die Offenlage eines neuen Bebauungsplanentwurfs beschlossen werden soll.

Zu Frage 4:

Die Verlängerung der Heddingheimer Straße zur Mainzer Landstraße wird nach Abschluss des Bebauungsplanverfahrens im Rahmen der Erschließungsarbeiten erfolgen

Zu Frage 5:

Bisher wurden noch keine Grundstücke an kleinteilige Gewerbebetriebe vergeben

Zu Frage 6:

Wie ausgeführt, wurden noch keine Grundstücke an Gewerbebetriebe vergeben. Daher ist zum jetzigen Zeitpunkt auch nicht absehbar, wann sich Unternehmen in dem Gewerbebetrieb ansiedeln und ihren Betrieb aufnehmen werden.

Hattersheim am Main, den 22. August 2017

-I/5-

Klaus Schindling
Bürgermeister